

1SEU/XXVII.GP**S T E L L U N G N A H M E****gemäß Art. 23e B-VG****des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union****des Hauptausschusses des Nationalrates****vom 12. März 2020**

Bericht der Ständigen Vertretung über die Tagung Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV)
(2. Teil) vom 4. März 2020 (1177/EUBTG)

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich dafür auf europäischer Ebene einzusetzen, dass die € 700 Mio. Hilfe für Griechenland einschließlich der ersten Tranche von € 350 Mio., neben der Stärkung der EU-Außengrenze, auch der Stärkung des Flüchtlingschutzes und den Schutzsuchenden dient;
- Sich für eine Aufstockung der europäischen Mittel für Humanitäre Hilfe zur Unterstützung des UNHCRs und andere Hilfsorganisationen in der Krisenregion Syrien, insbesondere in der Provinz Idlib einzusetzen;
- sich auf europäischer Ebene für die Unterstützung der griechischen Asylbehörde in Abstimmung mit dem Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO) bei der Registrierung von Schutzsuchenden, vor allem auf den griechischen Inseln, und bei der raschen Durchführung der Asylverfahren einzusetzen, und hier auch die notwendige (u.a. juristische) Expertise und logistische Hilfe anzubieten;
- sich auf europäischer Ebene mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine aktive Wiederbelebung der Diskussion zu einer gemeinsamen europäischen Lösung der Asylfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens und einheitlichen Standards für menschenrechtskonforme Verfahren, Aufnahme und Rückführung (entsprechend der geltenden EU-Richtlinien) einzusetzen.